



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

04.09.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Gerick, Frau Eschert,  
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [Wohn- und Stadtbau]

Beratungsfolge

24.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.09.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Baufeld C3) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 – 75 Plätze umfasst, davon 22 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.  
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, dass der Investor die Einrichtung an den Träger zu vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese viergruppige Einrichtung insg. maximal 240.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung durch das Land sind diese zweckgebundenen Zuschüsse in vollem Umfang von der Stadt an den Träger und dann von dem Träger an den Investor weiterzuleiten.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 985.800 € an (für 2022 anteilig: 244.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 118.300 € (für 2022 anteilig: 29.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 354.900 € (für 2022 anteilig: 88.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2022	240.000 €	Zuschuss an den Träger (Ausstattung)
<b>Summe aller Auszahlungen</b>				<b>240.000 €</b>	

Bei einer Förderung der Baukosten des Investors durch Bundes- oder Landesmittel entstehen zweckgebundene und budgetneutrale Einzahlungen und Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 0210. Diese führen nicht zu zusätzlichen Kosten für die Stadt. Die Höhe der Beträge ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht bekannt und wird deswegen nicht in der vorangehenden Tabelle dargestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff	88.200 354.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff	29.400 118.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff	244.900 985.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.

## Begründung:

### 1. Allgemeines

Auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne werden durch die Wohnbauentwicklung ca. 1.800 Wohneinheiten (94 EFA / 1.706 MEFA) entstehen.

Hieraus ergibt sich ein maßnahmenbedingter Kitabedarf von 23 Gruppen. Diese verteilen sich auf insgesamt fünf Standorte (vgl. Tabelle 16b des Kindertagesbetreuungsberichtes, S.31):

York-Kaserne Kita 1: 4 Gruppen (Wohn- und Stadtbau GmbH)  
 York-Kaserne Kita 2: 4 Gruppen (Wohn- und Stadtbau GmbH)  
 York-Kaserne Kita 3: 4 Gruppen (KonvOY GmbH)  
 York-Kaserne Kita 4: 3 Gruppen (Stadt Münster / NRW.URBAN)  
 York-Kaserne Kita 5: 8-9 Gruppen (Stadt Münster / NRW.URBAN)

Mit dieser Vorlage soll die Errichtung der viergruppigen Kindertageseinrichtung im Baufeld C3 durch die Wohn- und Stadtbau GmbH beschlossen werden. (vgl. Anlage 2).

Ebenso folgen, sobald weitere Maßnahmen entscheidungsreif sind, entsprechende Vorlagen für Errichtungsbeschlüsse.

Zusätzlich zu den o.g. Einrichtungen wird die bereits bestehende, achtgruppige Kita Schatzkiste in Kombination mit einer Jugendeinrichtung durch die Wohn- und Stadtbau GmbH auf dem Gelände am Wiegandweg neu errichtet (vgl. Vorlage V/0350/2019).

## **2. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Durch die Wohnbauentwicklung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne und der Entstehung von ca. 1.800 Wohneinheiten ergibt sich für die gesamte Fläche ein zusätzlicher Kitabedarf.

Für die u3-Kinder soll eine Versorgungsquote von mindestens 50% erreicht werden, für die ü3-Kinder wird eine Vollversorgung angestrebt.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher diese und weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

## **3. Maßnahmenplanung**

Auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne wird die Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor, im Rahmen der Quartiersentwicklung im Baufeld C3, eine viergruppige Kindertageseinrichtung mit 22 u3 - Plätzen und 48-53 ü3 - Plätzen errichten.

Die zweigeschossige Einrichtung wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes, inklusive der erforderlichen Außenanlagen (Außenfläche mit Spielflächen und Spielgeräte) errichtet. Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind als Anlage beigefügt. Die Fertigstellung der Einrichtung wird frühestens Ende 2022 erfolgen.

## **4. Vergabe der Trägerschaft**

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

## **5. Fazit**

Mit dem Ausbau dieser Kindertageseinrichtung werden auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne in Gremmendorf zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Raumprogramm